



GAISENTAL-GRUNDSCHULE

Gaisental-Grundschule Biberach – Werbasweg 60
Sekretariat Frau Wenger 07351 / 51821 – Rektorat 07351 / 51820
Fax: 07351 / 51830 – E-Mail: post@gaisental-grundschule.de

Dienstag, den 13. April 2021

Wechselunterricht der Klasse 1, 2, 3, 4 ab 19. April

Notbetreuung

Aussetzen der Präsenzpflcht (Kinder dürfen zuhause bleiben und erhalten Lernpakete)

Verbindliche Schülertests 2 x Woche

Sehr verehrte, liebe Eltern!

Zum jetzigen Zeitpunkt starten die Klassen 1, 2, 3 und 4 **ab Montag, 19. April wieder in den Wechselunterricht** mit zeitgleicher Notbetreuung!

NEU: Die Teilnahme an Unterricht und Notbetreuung ist dann verpflichtend an eine Testung gebunden! OHNE TEST KEINE SCHULE!

Ausnahme: Klassenarbeiten, die in der Schule für die Notengebung geschrieben werden müssen.

Jedes Kind wird daher ab 19. April am Montag und Donnerstag zu Beginn des Unterrichts bzw. der Notbetreuung getestet. Die Biberacher GrundschulleiterInnen haben sich dafür entschieden, dass die Schülertests auch in Zukunft NUR an der Schule und NICHT Zuhause durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Kinder getestet werden. **Bitte denken Sie daran, der Klassenlehrerin eine gültige Telefonnummer zu geben!**

WICHTIG: Alle Eltern erhalten am Wochenende zusammen mit den Lernpaketen eine neue Einwilligungserklärung vom Land Baden-Württemberg!

Weitere Informationen siehe Homepage Kultusministerium Baden-Württemberg:

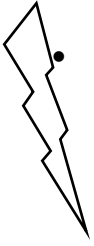
<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021#anker9116846>

Um die Schülertestung sinnvoll zu organisieren, müssen wir den Wechselunterricht so ändern, dass jede Lerngruppe **eine ganze Woche in der Schule ist**, bzw. eine ganze Woche zuhause lernt.

| Woche | Lerngruppe in Schule | Lerngruppe zuhause |
|--|----------------------|--------------------|
| 19. April – 23. April | 1 | 2 |
| 26. April – 30. April | 2 | 1 |
| 03. Mai – 7. Mai | 1 | 2 |
| 10. Mai – 12. Mai | 2 | 1 |
| Do und Freitag frei | | |
| 17. Mai – 21. Mai | 1 | 2 |
| PFINGSTFERIEN 24. Mai – 6. Juni | | |

Wechselunterricht

- Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch.
- Es gibt **keinen Fachunterricht**.
- Es gibt **MuBiGs in Klasse 1abc**.
- Unterrichtszeit im Wechselunterricht ist **NUR AM VORMITTAG von der 2. – 5. Stunde**.
- Es gibt **KEIN A+L und KEINEN Nachmittagsunterricht!**



WICHTIG – BITTE ERLEDIGEN

- **Kinder, die bisher in der VG, beim Mittagessen und beim Hort angemeldet waren, können dieses Angebot auch weiterhin wahrnehmen.**

ACHTUNG: Hier kommt es zur Durchmischung mit den Kindern der Notbetreuung! Sollten Sie beim Wechselunterricht **KEIN MITTAGESSEN benötigen**, teilen Sie das **bitte bis Donnerstag 11.00 Uhr Frau Kottisch: Tel. 51-828** mit.

Notbetreuung:

- Die Kinder, die in der Notbetreuung sind, werden an den Tagen, an denen sie nicht am Wechselunterricht teilnehmen, weiterhin in ihren bekannten Notbetreuungsgruppen / Hort betreut.

Kinder, die weiterhin zuhause lernen:

- Durch den Wechselunterricht gibt es zwangsläufig eine **andere und stark reduzierte Kontaktaufnahme durch die Klassenlehrerin!**
- Es gibt wie gewohnt Lernpakete, die Sie bitte an der Schule abholen.

Herzliche Grüße!

Yvonne von Borstel-Hawor und das Gaisental-Team

Auszug aus:

Umsetzung der Teststrategie an Schulen in Baden-Württemberg gültig ab 12. April 2021:

1. *Ab dem 19. April 2021 wird in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. **Ausnahme:** Klassenarbeiten, die in der Schule für die Notengebung geschrieben werden müssen.*
2. *Die indirekte Testpflicht ab dem 19. April 2021 soll nur in denjenigen Stadt- und Landkreisen gelten, in denen die 7-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist: Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.*
3. *Folgende Testkits kommen aktuell zum Einsatz:*
 - *Hotgen Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentests des Herstellers Beijing Hotgen Biotech Co., Ltd. (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-057/21),*
 - *SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests der Firma Roche (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-025/21),*
 - *OFM Sensitivo des Herstellers OFM (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-146/21) Clungene COVID-19 Antigen Rapid Tests des Herstellers Clungene (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-168/21)*

Da die Beschaffung von Tests durch das Land in mehreren Vergabeverfahren erfolgt, kann das Produkt über den Zeitlauf wechseln.

4. *Für die Testung im organisatorischen Rahmen des Schulbetriebs besteht für die Schülerinnen und Schüler der Schutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung im Falle eines Körperschadens.*
5. *Für an öffentlichen Schulen ehrenamtlich tätige Aufsichtspersonen mit entsprechender Vereinbarung gelten die Maßgaben der Amtshaftung analog (vgl. Anlage 6: Vereinbarung Einzelpersonen).*